

## Presseinformation

Hildesheim. Die Gleichberchtigung zwischen Mann und Frau, das Wahlrecht für Frauen sind durch das Grundgesetz geregelt. Lange mussten Frauen dafür kämpfen. Am morgigen Weltfrauentag wird u.a. den mutigen Vordenkerinnen und deren Einsatz gedacht.

### „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen!“

„In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Dem KAB Diözesanverband ist es ein besonderes Anliegen, diese tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung zu würdigen. Frauen wie Hedwig Dohm, Helene Weber und Elisabeth Selbert forderten vehement politische Rechte ein, beeinflussten den Text des Grundgesetzes und wirkten als Parlamentarierinnen (Weber und Selbert) für die Rechte der Frauen“, erklärt **Silvia Scharfenberg**, stellvertretende Vorsitzende des KAB Diözesanverbandes Hildesheim.

Der Weg zur Einführung des Frauenwahlrechts war hart und steinig. Lange musste die Arbeiterinnenbewegung dafür kämpfen. Erst nach dem 2. Weltkrieg wurde im Grundgesetz der Gleichberechtigungsgrundsatz zwischen Mann und Frau aufgenommen.

„Die rechtliche Gleichstellung ist ein wertvolles und letztlich selbstverständliches Prinzip. Doch leider ist damit noch lange nicht die tatsächliche Gleichstellung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gesichert“, stellt **Scharfenberg** fest und fährt fort: „Auch nach 100 Jahren, sind Frauen und Männer im öffentlichen und politischen Leben nicht gleichermaßen vertreten. Nach der letzten Bundestagswahl ist die Anzahl der weiblichen Bundestagsabgeordneten unter die Zahl der 1998 erzielten Mandate von Frauen gefallen.“

Mit Sorge beobachtet die KAB, dass längst überholte Frauen- und Familienbilder in rechtspopulistischen, aber auch liberalen Parteien anzutreffen sind. Oftmals werden diese Bilder dafür genutzt, Frauen den ihnen rechtlich garantierte Platz in Politik und Gesellschaft streitig zu machen.

„Unter dem Motto ‚Ohne Frauen ist kein Staat zu machen‘ setzen sich die Frauen in der KAB für mehr Gleichberechtigung und eine paritätische Besetzung der Parlamente ein. Nach wie vor werden Frauen schlechter bezahlt, haben Probleme, Familie und Beruf wegen wenig familiengerechter Arbeitszeiten zu vereinbaren. Sie haben geringere Aufstiegschancen und am Ende weniger Rente als Männer. Das Grundgesetz gibt jedoch eindeutig eine andere Richtung vor. Laut Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes gilt: ‚Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.‘ Diesen Grundsatz und dessen Umsetzung fordern wir entschieden von den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft ein“, bekräftigt **Scharfenberg** abschließend.

Diözesansekretariat

Domhof 18-21  
31134 Hildesheim

☎ 05121 307 446/8

IBAN: DE97 4006 0265  
0034 0275 00

www.kab-hildesheim.de  
e-mail: kab@bistum-hil-  
desheim.de

7. März 2018

